

## § ElektroG & BattG

- Bevollmächtigte nach dem ElektroG: Haben Sie Ihre Zulassung bereits beantragt? S. 2
- Prüfpflicht für Online-Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister tritt bald in Kraft S. 2

## ear In eigener Sache

- Auf der Zielgeraden für die Jahres-Statistik-Mitteilung S. 3
- Wissenswertes zum Thema Gebühren S. 3
- EBA-Betreiber: Folgendes gilt es bei den Zertifikaten zu beachten S. 4
- Antragstellung im ear-Portal: Bitte wählen Sie die richtige Marke S. 4
- Unsere How-to-Videos jetzt auch auf Englisch und Chinesisch S. 5
- Wie Sie uns am einfachsten erreichen! S. 5
- Beschluss aus dem Gremium: Anpassung bei Transportbehältnissen S. 5

## pr Public Relation

- Kinder- und Jugendbildung im Fokus von Plan E S. 6
- Plan E-Update S. 7

 Gesamten INFObrief hören



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bis zum 1. Mai haben Sie noch die Möglichkeit, Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung im ear-Portal abzugeben. Erfreulicherweise haben uns schon viele JSM erreicht – vielen Dank dafür. Einen Appell richten wir an alle, die Ihre Mitteilung noch nicht eingereicht haben. Bitte nehmen Sie die Meldung fristgerecht vor. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Altgeräte nicht nur zurückzunehmen, sondern diese auch in die Statistik einfließen zu lassen. Vielen Dank!

In diesem Jahr werden wir mit unserer Aufklärungskampagne Plan E einen Schwerpunkt auf den Bereich der Kinder- und Jugendbildung legen. Erfahren Sie mehr dazu auf Seite 6. Folgendes sei bereits verraten: wir konnten die Olchis, die besten Recycler der Welt, für unsere Sache gewinnen.

Die bequeme Möglichkeit, sich den INFObrief vorlesen zu lassen, besteht auch in der aktuellen Ausgabe. Wir haben die technische Umsetzung umgestellt, um das Hören noch einfacher zu gestalten. Versuchen Sie es einfach mal aus!

Jetzt wünschen wir Ihnen ein informatives Lese- oder Hörerlebnis!

Herzliche Grüße, Ihre

Dr. Andrea Menz



▶ Artikel zum Hören

## Bevollmächtigte nach dem ElektroG: Haben Sie Ihre Zulassung bereits beantragt?

ElektroG-Bevollmächtigte, die über mehr als 20 zeitgleich wirksame Registrierungen verfügen, benötigen seit dem 1. Januar 2023 eine Zulassung als Bevollmächtigter. Haben Sie Ihre notwendige Zulassung noch nicht beantragt, holen Sie dies umgehend nach! Andernfalls beginnt die stiftung ear nun, den Widerruf Ihrer überzähligen Benennungen und Registrierungen zu prüfen.

### Beauftragung: Tipps zur Abgabe Ihrer Versicherung

Sie können bequem im ear-Portal eine Versicherung über eine geschlossene Beauftragung abgeben. Achten Sie dabei unbedingt auf die Angabe sämtlicher notwendiger Informationen und eine vollständige Antragstellung. Hierzu gehört auch

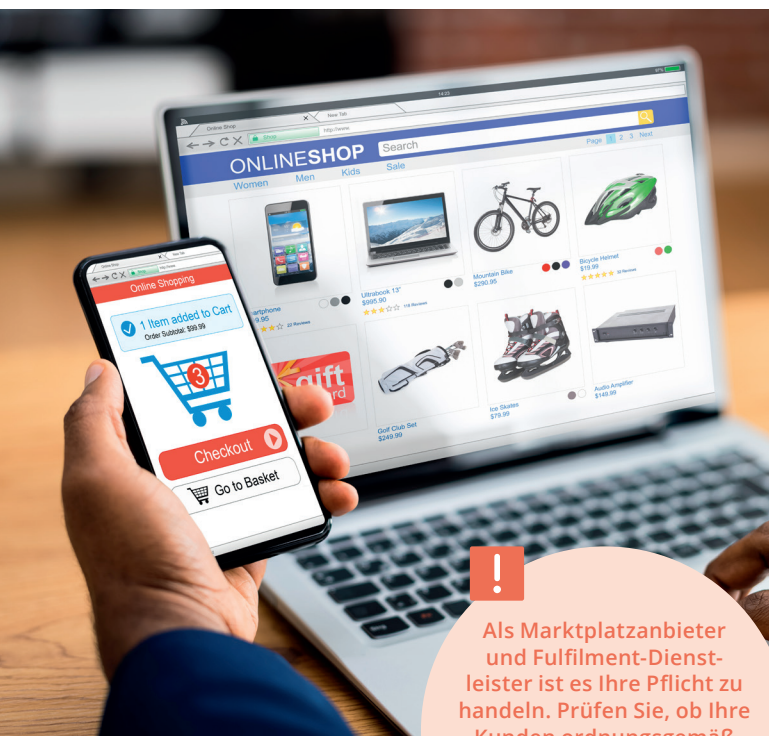
zwingend die Angabe der Rechtsform des vertretenen Herstellers. Nur so kann eindeutig identifiziert werden, welcher Hersteller Sie beauftragt hat.

Übrigens: Trotz Abgabe einer Versicherung über die Beauftragung, müssen Sie selbstverständlich eine ausreichende Beauftragung korrekt mit Ihrem Kunden schließen. Im Einzelfall kann die Vorlage der geschlossenen Beauftragung durch die stiftung ear verlangt werden.

**!**  
Ausführliche Informationen zu den Anforderungen im Zulassungsverfahren finden Sie in den Hinweisen zum Zulassungsverfahren auf unserer Webseite.

▶ Artikel zum Hören

## Prüfpflicht für Online-Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister tritt bald in Kraft



**!**  
Als Marktplatzanbieter und Fulfilment-Dienstleister ist es Ihre Pflicht zu handeln. Prüfen Sie, ob Ihre Kunden ordnungsgemäß registriert sind. Bei Verstoß gegen die Prüfpflicht drohen Ihnen Bußgelder von bis zu 100.000 Euro.

Am 1. Juli 2023 tritt die sog. Prüfpflicht für Marktplatzanbieter und Fulfilment-Dienstleister in Kraft. Was bedeutet dies?

Ist ein Hersteller, oder im Falle eines ausländischen Herstellers dessen Bevollmächtigter, nicht oder nicht ordnungsgemäß registriert, dürfen

- **Betreiber von Online-Marktplätzen** den Verkauf von Elektro- oder Elektronikgeräten dieses Herstellers nicht mehr ermöglichen und
- **Fulfilment-Dienstleister** die Lagerhaltung, Verpackung, Adressierung oder den Versand in Bezug auf Elektro- oder Elektronikgeräte dieses Herstellers nicht mehr vornehmen.

Sind Sie also Betreiber eines Online-Marktplatzes oder Fulfilment-Dienstleister, müssen Sie ab dem 1. Juli 2023 überprüfen, ob Ihre Kunden richtig bei der stiftung ear registriert sind. Sollten Sie sich noch keine Gedanken gemacht haben, wie Sie dieser Prüfpflicht nachkommen wollen, so sollten Sie dies umgehend tun. Setzen Sie sich dazu ggf. mit uns in Kontakt, gerne per Mail an [info@stiftung-ear.de](mailto:info@stiftung-ear.de).

▶ Artikel zum Hören

## Auf der Zielgeraden für die Jahres-Statistik-Mitteilung



Seit dem 1. Februar ist das ear-Portal für die Abgabe der Jahres-Statistik-Mitteilung für das Jahr 2022 geöffnet. Bitte beginnen Sie rechtzeitig mit der Eingabe (Fristende: 1. Mai 2023).

### Ein wichtiger Hinweis für Vertreiber

Wer aufgrund der gesetzlichen Rücknahmepflicht Elektro-Altgeräte zurückgenommen hat, muss nicht zwangsläufig eine Jahres-Statistik-Mitteilung abgeben. Dies gilt auch bei der freiwilligen Rücknahme.

Nur, wenn Sie die zurückgenommenen Altgeräte eigenverantwortlich einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb bzw. einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage zur Behandlung und Verwertung übergeben haben, sind Sie zur JSM verpflichtet.

Wurden die zurückgenommenen Altgeräte hingegen einem registrierten Hersteller überlassen oder an kommunalen Wertstoff- oder Recyclinghöfen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) abgegeben, ist keine Meldung erforderlich. In diesen Fällen kann sich der Vertreiber an die stiftung ear wenden und um Stilllegung seines Vertreiber-Accounts bitten, da dieser nicht mehr für die Abgabe einer Meldung benötigt wird.

Soll der Vertreiber-Account dennoch weiter bestehen, bitten wir bei Abgabe der Altgeräte an Hersteller oder öRE um Hinterlegung entsprechender „0“-Meldungen (in Worten „NULL“) im ear-Portal.

! Sollten Sie Ihren ear-Account nicht mehr benötigen, wenden Sie sich gerne an uns bzgl. einer Stilllegung unter [system@stiftung-ear.de](mailto:system@stiftung-ear.de)

▶ Artikel zum Hören

## Wissenswertes zum Thema Gebühren

### Die Quartalsgebühr für das 2. Quartal steht bevor

Seit Anfang 2023 wird durch die stiftung ear die „Quartalsgebühr für Registrierungskontoinhaber“ (Nr. 1.2) erhoben. Für das zweite Quartal steht die Erhebung der Gebühr in den kommenden Tagen an.

### Die Gebühr deckt die Kosten der Verbraucherinformation ab

Teil der Produktverantwortung jedes Herstellers ist die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Bedeutung von E-Schrott. Diese Aufgabe nimmt die stiftung ear als Gemeinsame Stelle der Hersteller für die Hersteller wahr. Sie betreibt daher seit 2019 eine bundesweite Aufklärungskampagne – Plan E. Die Kosten dieser Kampagne werden über die Quartalsgebühr allen registrierten Herstellern in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus deckt die Quartalsgebühr die Kosten ab, die durch die Zurverfügungstellung bestimmter Funktionen des ear-Portals – wie etwa die Abgabemöglichkeit von Mitteilungen – entstehen.

Beachten Sie, dass die Inrechnungstellung nicht auf der Grundlage eines Vertrages mit der stiftung ear erfolgt. Die stiftung ear erhebt hier – wie dies für Behörden üblich ist – eine Gebühr.

### Sie benötigen Ihre Registrierung nicht mehr?

Sie bringen keine Geräte mehr in Verkehr und benötigen Ihre Registrierung bei der stiftung ear nicht mehr? Dann beantragen Sie bitte im ear-Portal die Registrierungsaufhebung. Eine rückwirkende Aufhebung zur Umgehung der Quartalsgebühr ist nicht möglich.

! Die Quartalsgebühr für Registrierungskontoinhaber wird in den kommenden Tagen erhoben.

**!**  
Sollten Sie Ihre Registrierung nicht mehr benötigen, beantragen Sie im ear-Portal eine Aufhebung.

Zu sonstigen Fragen rund um die Gebührenerhebung schauen Sie doch gerne auch einmal in den [FAQ-Bereich](#) auf unserer Webseite.

https://www.stiftung-ear.de/de/service/faqs/hersteller



### Praxistipp 1

Bescheide der stiftung ear – auch Gebührenbescheide – können direkt im ear-Portal im Bereich „Archiv“ eingesehen und heruntergeladen werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Kontaktdaten im Bereich „Benutzerverwaltung“ („Hauptansprechpartner“) und den Kontakt im Bereich „Rechnungsadresse“ stets aktuell zu halten.

### Praxistipp 2

Auch und gerade Hersteller, die sich eines Dienstleisters als Ansprechpartner im Verhältnis zur stiftung ear bedienen, sollten sich selbst als zusätzlichen Ansprechpartner oder zusätzliche Ansprechpartnerin im ear-Portal anlegen. Idealerweise mit allen dafür möglichen Berechtigungen. Der Vorteil ist, dass der Hersteller-Benutzer eine Benutzer-ID erhält, die ihn legitimiert, Auskunft über seine Daten von der stiftung ear bzw. telefonische Hilfestellung zu seinen Anliegen zu erhalten. Ferner hat der Hersteller so einen Überblick über die wesentlichen Bereiche, die der Dienstleister bearbeitet.

▶ Artikel zum Hören

## EBA-Betreiber: Folgendes gilt es bei den Zertifikaten zu beachten

Bitte stellen Sie uns stets nur gültige Zertifikate zur Verfügung, und nutzen Sie dafür ausschließlich das ear-Portal. Die stiftung ear überprüft die Zertifikatsgültigkeit in zeitlicher Hinsicht, sowie ob alle erforderlichen Daten (insbes. Art der Tätigkeit, Kategorie, Anlagedaten) enthalten sind. Es wird auch geprüft, ob der Anzeigende tatsächlich EBA-Betreiber ist.

▶ Artikel zum Hören

## Antragstellung im ear-Portal: Bitte wählen Sie die richtige Marke

Wir möchten Sie daran erinnern, bei Antragstellung im ear-Portal im Feld „Marke“ nur die Marke und keine zusätzliche Typenbezeichnung oder Gerätebeschreibung anzugeben. Wichtig ist, dass die beantragte Marke so auch auf dem Elektrogerät zu sehen ist.

Außerdem ist eine Registrierung ohne Marke nach gefestigter Rechtsprechung nicht zulässig.

**!**  
Geben Sie beim Registrierungsantrag zwingend eine Marke an. Registrierungen ohne Marke sind nicht zulässig.

Bitte tragen Sie in das Feld „Marke“ daher auch keinesfalls Angaben wie „ohne Marke“, „keine Marke“ oder etwa – als englische Umschreibung – „generic“ ein. Derartigen Anträgen kann die stiftung ear nicht stattgeben. Informieren Sie sich [hier](#) noch einmal, welche Bezeichnungen als Marke in Frage kommen.

▶ Artikel zum Hören

## Unsere How-to-Videos jetzt auch auf Englisch und Chinesisch



Seit Anfang des Jahres finden Sie auf dem [YouTube-Kanal](#) der ear unsere neuen How-to-Videos. Darin erklären wir die Verpflichtungen nach dem ElektroG, den Registrierungsprozess und weitere wichtige Themen zur Erfüllung der abfallrechtlichen Produktverantwortung von Elektro- und Elektronikgeräten. Da die Zahl der Verpflichteten mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik sehr groß ist, stehen die Videos ab sofort auch in englischer und chinesischer Sprache zur Verfügung.

### Garantie? Individuell oder kollektiv? Antworten geben die How-to-Videos!

Sie fragen sich, wie Sie eine Garantie anlegen? Dann schauen Sie sich doch einmal unser How-To-Video „[Angabe der Geräteart bei Antragstellung](#)“ an. Dort wird dieser Schritt anschaulich erklärt.

▶ Artikel zum Hören



## Wie Sie uns am einfachsten erreichen! 😊

Bitte beachten Sie, dass wir je nach Themengebiet verschiedene Ansprechpartner und damit Durchwahlen haben.

**Fragen zur Jahres-Statistik-Mitteilung** beantworten wir Ihnen gerne unter:

**+49 911 76665-350**

**Rücknahmestellen nach dem BattG** wenden sich bei Fragen bitte an:

**+49 911 76665-400**

▶ Artikel zum Hören

## Beschluss aus dem Gremium: Anpassung bei Transportbehältnissen

Der Fachbeirat AHK hat aufgrund der Erfahrungen in der Praxis eine Änderung der Transportbehältnisse in der Gruppe 6 vorgeschlagen, welche die stiftung ear in der Abholkoordination umsetzen wird.

Ab 1. Juli 2023 werden sich in der Gruppe 6 (Photovoltaikmodule) die Transportbehältnisse wie folgt ändern:

- Für die Aufnahme von zerbrochenen PV-Modulen und kleinen PV-Modulen, die nicht auf einer Europalette gestapelt werden können, wird es ein Big Bag geben.

- Um einen sicheren Transport zu gewährleisten, werden die Hersteller bei diesem Behältnis durch die Aufstellungsanordnung verpflichtet sein, neben dem Big Bag geeignetes Verzurrmaterial sowie je eine Europalette bereitzustellen.

- Die Standardtransporteinheit ist die Europalette.

- Die Kunststoff-Palettenbox wird nicht mehr verwendet werden.



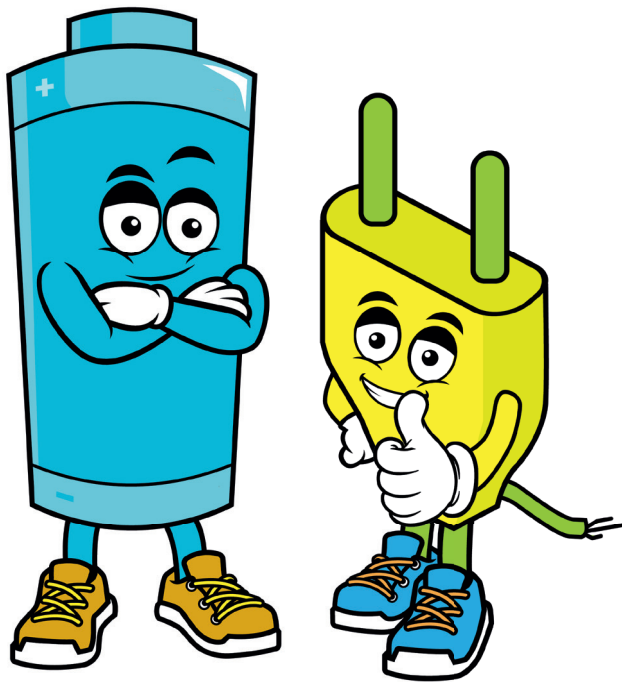
▶ Artikel zum Hören

## Kinder- und Jugendbildung im Fokus von Plan E

In diesem Jahr liegt ein Schwerpunkt von Plan E im Bereich der Bildung und Informationsvermittlung für Kinder und Jugendliche. Somit werden schon die Kleinsten für den Umgang mit E-Schrott sensibilisiert. Die verschiedensten Kommunikationsaktivitäten für dieses Ziel sind bereits in der Mache. Einige stellen wir Ihnen hier gerne vor.

### Plan E Kids – E-Schrott kinderleicht entsorgen

Mit Plan E Kids haben alle Maßnahmen für die Kinder- und Jugendbildung ab sofort ein eigenes Zuhause. Unter dieser Marke erfüllen wir unseren fortlaufenden Aufklärungsauftrag für Kinder zwischen 5 und 13 Jahren. Mit eigener Domain, eigenem Logo und den Figuren Batti & Stecki wird das Thema E-Schrott in der Kreislaufwirtschaft kinderleicht erklärt.



### Wir bringen das Thema E-Schrott-Entsorgung direkt in die Schulen

Plan E wird das Thema E-Schrott und Altgeräte-Entsorgung im Schulunterricht platzieren. Dafür wird eigens ein Themendossier angelegt, welches die Lehrkräfte digital sowie innovativ ansprechen soll und als Handwerkszeug für die Unterrichtsgestaltung dient. Das Dossier wird Unterrichtseinheiten mit



Arbeitsmaterialien, Grafiken und Broschüren umfassen. Über das reichweitenstarke Material- und Service-Portal [lehrer-online.de](http://lehrer-online.de), wird es im Laufe des Jahres für Lehrkräfte aller Schulformen verfügbar gemacht.

### Die stiftung ear ist mit Plan E bundesweiter Kooperationspartner vom E-Waste-Race

Plan E wird zukünftig mit dem Schulwettbewerb E-Waste Race zusammenarbeiten, um an Schulen für die umweltbewusste Entsorgung von Elektroschrott Awareness zu schaffen. Als besonderes Highlight werden die Schülerinnen und Schüler mit einer neuen Sammeltasche auf die Suche nach Elektroschrott gehen – gesponsert von Plan E.

Das E-Waste Race von Das Macht Schule ist ein Schulwettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen gegeneinander antreten, um möglichst viel Elektroschrott zu sammeln.

## Richtige Mülltrennung – die Olchis zeigen, wie es geht!

Seit 1990 ist die Familie aus Schmuddelfing nicht mehr aus deutschen Kinderzimmern wegzudenken. Mama Olchi, Papa Olchi, die Kinder sowie deren Großeltern sind auf einer Müllhalde zu Hause. Sie kennen sich also bestens mit Abfällen aus und sind somit die geborenen Müllbotschafter und -botschafterinnen.

Als beste Recycler der Welt erklären die Olchis mit dem großen Müll 1x1 Kindern und Erwachsenen, wie wichtig Mülltrennung ist, und was es dabei alles zu beachten gilt. Als exklusiver Partner im Bereich Elektro-Altgeräte wird auch die stiftung ear Teil des großen Olchi Müll 1x1 sein.

Wollen auch Sie die Strahlkraft der Olchis für Ihre E-Schrott Aufklärungsmaßnahmen nutzen – ob im Handel, dem Wertstoffhof oder in der Kommune? Melden Sie sich einfach per Mail unter [presse@stiftung-ear.de](mailto:presse@stiftung-ear.de). Wir tauschen uns gerne zu den Kooperationsmöglichkeiten mit Ihnen aus.



Das Olchi Müll 1x1 stammt aus der Feder der Berliner Kreativagentur canvas&frame. Durch eine Kooperation mit der Verlagsgruppe Oetinger und dem Olchis-Erfinder Erhard Dietl werden die besten Recycler der Welt ab Mai Kinder und Erwachsene für das Thema Mülltrennung begeistern.

▶ Artikel zum Hören

## Plan E-Update: E-Schrott-Entsorgung bei Amazon, Postwurfsendung in Sachsen-Anhalt & Brandenburg, Anzeige in FAZ-Beilage und OOH-Aktivitäten in deutschen Großstädten



An dieser Stelle berichten wir wieder über unsere b2b- und b2c-Kommunikationsmaßnahmen der vergangenen drei Monate. Welche Schwerpunkte wir dabei setzen, erfahren Sie in unserem Plan E-Update.

### Amazon hat einen Plan E

Der Onlineversandhändler [Amazon](https://www.amazon.de) hat die Kampagne Plan E in seine Kommunikation eingebunden und informiert damit über die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräten. Des Weiteren bietet Amazon verschiedene Möglichkeiten zur Rücknahme von Elektro- und Elektronikschrott an. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu besseren Rückgabemöglichkeiten für Elektro-Altgeräte im Online-Handel.



## Mailing in Sachsen-Anhalt & Brandenburg

Unsere Aufklärungskampagne Plan E informiert in einer aktuellen Postwurfsendung über die korrekte Entsorgung von E-Schrott. Sie wird an über 150.000 Haushalte in Brandenburg und Sachsen-Anhalt verschickt. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Elektrogeräte nicht einfach in den Müll geworfen werden dürfen, sondern einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden müssen. Ob auf dem Wertstoffhof oder im Handel – es gibt viele Rückgabemöglichkeiten. Regionale Partner aus der Medien- und Entsorgungsbranche unterstützen die Postwurfsendung über ihre Kommunikationskanäle. Nur durch den Beitrag aller Akteure kann die Sammelmenge von Elektro-Altgeräten gesteigert werden.



## Plan E im Leitmedium Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Ende März war Plan E mit einer einseitigen Anzeige in der Beilage der FAZ zu sehen. Die Abo-Beilage erschien anlässlich des Weltwassertages und erreichte die Abonentinnen und Abonenten der gedruckten Ausgabe der FAZ sowie des E-Papers. Es konnte eine Bruttoreichweite von 950 000 Lesern und Leserinnen erreicht werden.



## Plan E in vielen deutschen Großstädten präsent

Hamburg, Köln, Dresden oder Frankfurt am Main – Plan E ist quer durch die Republik auf Litfaßsäulen präsent. Diese Außenwerbung wird noch bis Mai fortgesetzt und auf andere deutsche Städte ausgeweitet.



## Zuständigkeiten und Erreichbarkeit

### Kundenberatung (Hotline):

+49 911 76665-0

### Fragen zur Jahres-Statistik-

Mitteilung: +49 911 76665-350

### Fragen zu Rücknahmestellen nach

dem BattG: +49 911 76665-400

### Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

sowie mittwochs zwischen 14.00 und 17.00 Uhr

Den/die für Sie zuständige/n ear-Mitarbeiter/in finden Sie anhand der Zuständigkeitsübersichten auf der [Webseite](#).

### Impressum:

[www.stiftung-ear.de/de/impressum](http://www.stiftung-ear.de/de/impressum)